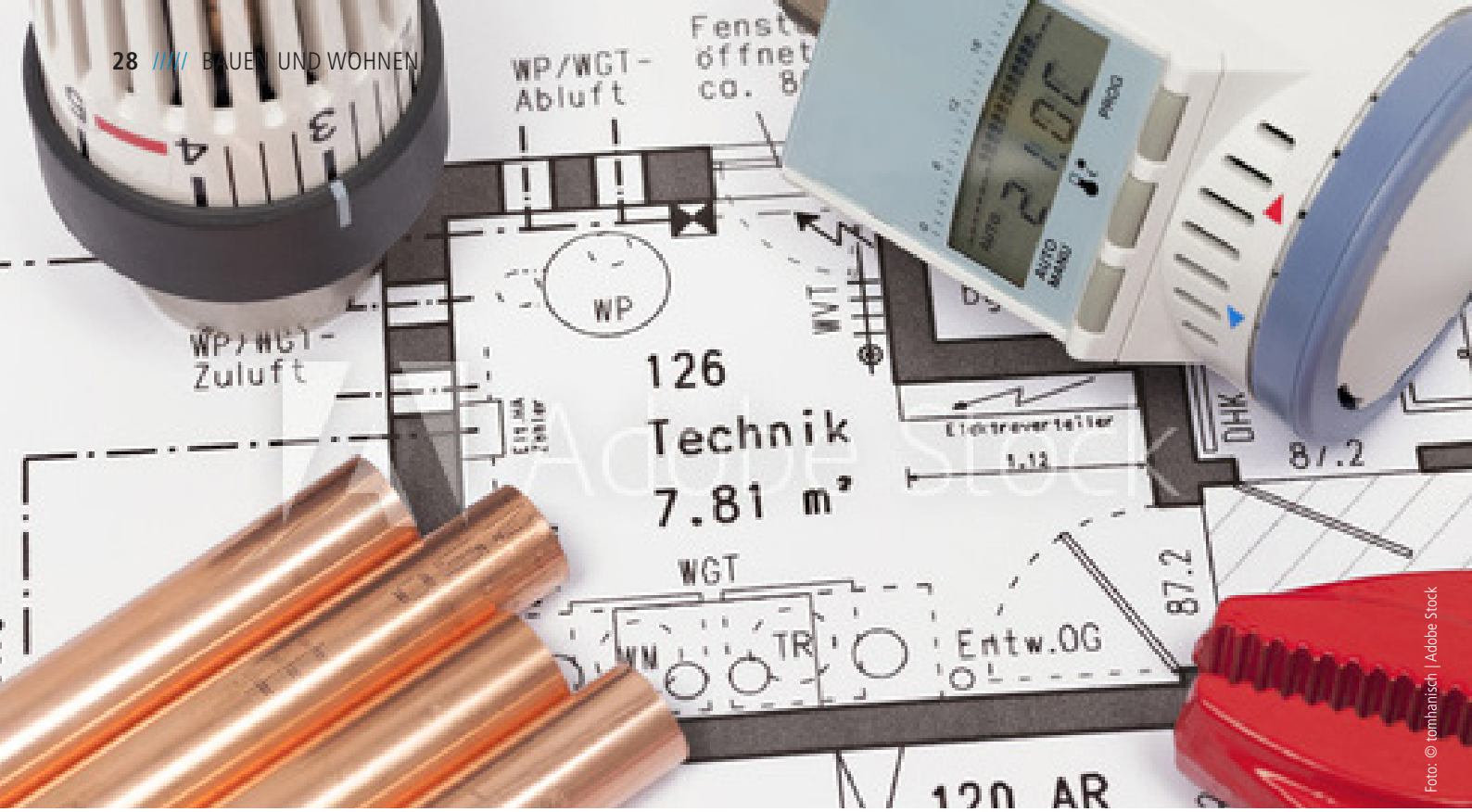

Foto: © tomhanisch | Adobe Stock

HEIZUNGSMODERNISIERUNG – DEN FACHMANN FRAGEN

Energiewende im Heizungskeller

Das durchschnittliche Alter einer deutschen Heizung liegt bei etwa 17 Jahren – viele Geräte entsprechen damit heute nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Wann sich eine Heizungsmodernisierung lohnt und wie Hausbesitzer diese Investition am besten angehen, erfahren Sie hier.

Nach der geltenden Energieeinsparverordnung §10 Nachrüstung von Anlagen und Gebäuden müssen Heizungen, die älter 30 Jahre sind und die nicht mit einem Niedertemperaturkessel oder Brennwertkessel betrieben werden, ausgetauscht werden. Die EnEV besagt „Eigentümer von Gebäuden dürfen Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden und vor dem 1. Januar 1985 eingebaut oder aufgestellt worden sind, ab 2015 nicht mehr betreiben. Eigentümer von Gebäuden dürfen Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden und nach dem 1. Januar 1985 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach Ablauf von 30 Jahren nicht mehr betreiben.“ Verstöße können mit Ordnungsgeldern bestraft werden.

Gründe für eine Heizungsmodernisierung gibt es viele – sei es nun mehr Effizienz, geringere Störungsanfälligkeit oder ein Beitrag für mehr Klimaschutz. Trotzdem ist es nicht selten so, dass ein Notfall den Hausbesitzer letztendlich zur Modernisierung drängt: Die Kälteperiode steht bevor und die Heizung versagt den Dienst. Erster Ansprechpartner ist dann natürlich der Heizungsfachbetrieb, der die Heizung wartet und die Anlage kennt. Bei der Handwerkskammer eingetragene Fachbetriebe beschäftigen ausgebildete Fachkräfte und sind nach Abnahme der Werkleistung zur Gewährleistung verpflichtet sind. Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist es, wenn der Fachbetrieb auch Innungsbetrieb ist, denn Innungsbetriebe werden über die neusten technischen Änderungen und Gesetze stets durch ihren Verband informiert und bilden sich ständig fort.

Ist die Heizungserneuerung – etwa in einem großen Mehrfamilienhaus – mit entsprechendem Vorlauf eingeplant, steht der Eigentümer vor vielen grundsätzlichen Fragen.

Geklärt werden muss unter anderem:

- Welche KfW-Förderungen gibt es in welcher Höhe für welche Heizformen?
- Welche Dokumentationen sind erforderlich, um diese Zuschüsse zu erhalten?

- Welche Technologie ist nachhaltig?
- Welche Alternativen gibt es? Ist der Wechsel des Energieträgers sinnvoll?
- Lohnt sich Contracting? Hierbei überträgt der Haus- oder Wohneigentümer die Aufgaben der Energieversorgung an einen darauf spezialisierten Dienstleister, wie einschlägige Energieversorgungsunternehmen, Ingenieurbüros oder Handwerksbetriebe.
- Werden alle erforderlichen Energieverordnungen, Brandschutzforderungen und Normen erfüllt?
- Kann die Maßnahme technisch so begründet und dargestellt werden, dass es sich teilweise um eine Modernisierung handelt, die auf die Miete umlegbar ist oder bleibt nur die reine Instandsetzung, die nicht umgelegt werden kann?

Viele Eigentümergemeinschaften, Hauseigentümer und Hausverwaltungen klären diese Vielzahl von Fragen inzwischen vorab mit einem qualifizierten Energieberatungs- und Ingenieurbüro, auch wenn hier Aufwand für Ausschreibung und Angebotseinholung sowie Honorarkosten entstehen. Ein solcher Heizungsfachplaner aus dem Ingenieurbüro kann Fragen nach Förderung, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz beantworten und wird in Abstimmung mit dem Bauherren – also dem Hauseigentümer oder der Eigentümergemeinschaft – ein Leistungsverzeichnis erstellen, vergleichbare Angebote einholen, die Projektierung und Planung koordinieren und die Qualität der Ausführung überwachen.

FAZIT

Arbeiten der Energieberater und der ausführende Heizungsbaubetrieb Hand in Hand, profitieren alle Seiten. Der Eigentümer wird entlastet, die Anlage wird optimal geplant und umgesetzt und die Fördermöglichkeiten werden ausgeschöpft. So erreicht man mit der Bündelung der Kompetenzen von Ingenieurleistung und Heizungsbau ein optimales Ergebnis.

/////

PETER PAUL THOMA | DIPLOM-INGENIEUR VDI

Ingenieur- & Sachverständigenbüro
August-Schanz-Straße 27b
60433 Frankfurt
Tel.: (0 69) 2 69 12 80 40
Fax: (0 69) 2 69 12 80 41
peter.thoma@ppt-energieberatung.de
www.ppt-energieberatung.de

Förderungen senken die Kosten für die neue Heizung

Dass eine *Modernisierung der Heizung* nicht nur das Portemonnaie vieler Hausbesitzer, sondern auch die Umwelt entlasten kann, weiß auch der Staat. Mit zinsgünstigen Darlehen oder einmaligen Zuschüssen fördert er die Maßnahmen dabei zum Beispiel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die **KfW-Bankengruppe** fördert verschiedene Umbaumaßnahmen. Für Heizungsmodernisierer ist vor allem das Programm Nr. 430 Energieeffizient Sanieren Einzelmaßnahmen wichtig. Die Förderung beträgt in Abhängigkeit des durchgeführten Hydraulischen Abgleich zwischen 8 bis 12 Prozent der Investitionskosten. Bei der Investition sind Herstellkosten – aber auch andere damit verbundene Kosten wie Beratungen, Planungen, öffentliche Erschließung, Schornsteinfeger und ähnliches – enthalten. Ergänzend wird KfW 431 mit maximal 400 € zur Förderung der Baubegleitung und Dokumentation angeboten.

Weitere Förderungen unter „Energieeffizient sanieren" sind die *Förderprodukte 151/152*, die zum KfW-Effizienzhaus führen (151). Dazu zählen neben der Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage unter anderem auch die Wärmedämmung der Außenwände und des Daches oder die Erneuerung von Fenstern und Außentüren. Auch Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen können gefördert werden.

Die Förderung wird in Form eines Kredites mit 0,75 Prozent effektivem Jahreszins (Stand April 2018) gewährt. Beantragt werden können bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen und 100.000 Euro pro Wohneinheit bei Maßnahmenpacket und Erreichen des Effizienzhauses. Eine aktuelle Fördermittelberatung ist hier ratsam, da sich der Staat vorbehält, die Programme zu ändern. Um die Summen optimal auszunutzen, muss das passende Programm gewählt werden. Es muss unter anderem zwischen günstigen Darlehen plus Tilgungszuschuss und der Förderung ohne Darlehen unterschieden werden. Hier helfen Energieberater weiter.

Das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** fördert die Umstellung der Heizungsanlage auf erneuerbare Energien. Mit dem Marktanreizprogramm (MAP) wird der Einbau von thermischen Solaranlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen in Bestandsgebäuden sowie teilweise auch in Neubauten gefördert. Die konkrete Förderhöhe hängt unter anderem von der gewählten Technik und dem Umfang der Maßnahme ab. Darüber hinaus bietet das BAFA verschiedene Boni an, die zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden und miteinander kombiniert werden können, sofern die jeweiligen Voraussetzungen zur Gewährung erfüllt sind. So können jeweils 500 Euro zusätzlich ausgeschüttet werden, wenn ein alter Kessel gegen einen effizienten Brennwertkessel ausgetauscht wird und/oder die erzeugte Wärme geteilt, also einem Wärmenetz zur Verfügung gestellt wird. Das BAFA fördert zudem den Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen sowie den hydraulischen Abgleich am Heizsystem.